

Studie zur Unterstützung der Folgenabschätzung einer EU-Initiative zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises

Abschlussbericht – Executive Summary

28 September 2023

Dieser Bericht wurde von EY, Valdani, Vicari & Associati (VVA), Open Evidence und FBK-IRVAPP für die Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, erstellt.

EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Employment, Social Affairs & Inclusion Directorate D – Social Rights and Inclusion Unit D3 – Disability and Inclusion Contact: EMPL-D3-UNIT@ec.europa.eu

European Commission B-1049 Brussels

Study supporting the Impact assessment of an EU initiative introducing the European Disability Card

Final Report – Executive Summary

Study supporting the Impact assessment of an EU initiative introducing the European Disability Card

Manuscript completed in September 2023.

This document has been prepared for the European Commission however it reflects the views only of the authors, and the European Commission is not liable for any consequence stemming from the reuse of this publication. More information on the European Union is available on the Internet (http://www.europa.eu).

Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2023.

© European Union, 2023



The reuse policy of European Commission documents is implemented based on Commission Decision 2011/833/EU of 12 December 2011 on the reuse of Commission documents (OJ L 330, 14.12.2011, p. 39). Except otherwise noted, the reuse of this document is authorised under a Creative Commons Attribution 4.0 International (CC-BY 4.0) licence (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/). This means that reuse is allowed provided appropriate credit is given and any changes are indicated.

For any use or reproduction of elements that are not owned by the European Union, permission may need to be sought directly from the respective rightholders.

PDF ISBN 978-92-68-08966-8 doi: 10.2767/832569 KE-03-23-429-EN-N

Abkürzungsverzeichnis

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

CSO Zivilgesellschaftliche Organisation (aus dem Englischen übersetzt:

Civil Society Organisation

EDC Europäischer Behindertenausweis (aus dem Englischen übersetzt:

European Disability Card)

EU Europäische Union

GZ Allgemeines Ziel (Aus dem Englischen übersetzt: General Objective)

KMU Kleine und mittlere Unternehmen

NGO Nichtregierungsorganisation (aus dem Englischen übersetzt: Non-

governmental Organisation)

SZ Spezifisches Ziel (Aus dem Englischen übersetzt: Specific Objective)

1 Rahmen und Methodik der Studie

Diese Zusammenfassung begleitet den Abschlussbericht über die "Studie zur Unterstützung der Folgenabschätzung einer EU-Initiative zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises". Die Studie wurde von Ernst & Young (EY), Valdani, Vicari & Associati (VVA), Open Evidence und FBK-IRVAPP im Auftrag der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Inklusion (GD EMPL) durchgeführt.

1.1 Zielsetzung und Umfang des Auftrags

Das Hauptziel dieser Studie bestand darin, alternative Policy Optionen und ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Prüfung der möglichen Einführung eines Europäischen Behindertenausweises (nachstehend "EDC") zu untersuchen.

Zu diesem Zweck zielte die Studie auf Folgendes ab:

- Definition und Analyse des Problems, einschließlich seiner Triebkräfte (Ursachen), Auswirkungen und möglichen Entwicklungen, sowie Analyse der derzeitigen Rechtsgrundlage und des Rechtsrahmens. Dies beinhaltete:
 - Erkundung des Dienstleistungsangebots im Binnenmarkt, das Vorzugsbedingungen für Menschen mit Behinderungen bietet;
 - Analyse der Umsetzung des EU-Parkausweises für Menschen mit Behinderungen, der festgestellten Defizite und Herausforderungen sowie der Verbesserungsvorschläge.
- Bewertung der Angemessenheit der möglichen Instrumente (Verordnung, Richtlinie, Empfehlung) zur Umsetzung der Initiative in die Praxis. Bei dieser Bewertung wurden die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt.
- Vorlage einer Bewertung der möglichen Auswirkungen der EDC. Dazu gehörten die sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen (letztere einschließlich der Auswirkungen auf das Klima), digitalen und grundrechtlichen Auswirkungen sowie andere Auswirkungen, wie sie in den Leitlinien und der Toolbox für bessere Rechtsetzung¹ gefordert werden, insbesondere die Auswirkungen auf kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) und die Wettbewerbsfähigkeit.

Die Ergebnisse dieser Studie haben der Kommission die notwendigen Informationen geliefert, um das Problem zu analysieren und die möglichen Auswirkungen verschiedener politischer Optionen in Bezug auf Umfang und Inhalt der Initiative auf die EDC zu bewerten.

1.2 Methodischer Ansatz und Herausforderungen

Während der gesamten Studie wurden mehrere Datenerhebungen durchgeführt, darunter detaillierte Hintergrundrecherchen sowie Feldforschung.

Die Hintergrundrecherche umfasste eine Analyse der Probleme, von denen Menschen mit Behinderungen betroffen sind, wenn sie in andere Mitgliedstaaten reisen oder diese besuchen, sowie ihres Zugangs zu Vorzugsbedingungen bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Ausland und ihrer Nutzung des EU-Parkausweises. Mit Hilfe von Datenbankrecherchen wurden Statistiken und Daten über die Zahl der Menschen mit Behinderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten gesammelt, einschließlich derjenigen, die beim Zugang zu Dienstleistungen Vorzugsbedingungen in Anspruch nehmen können, und derjenigen, die im Besitz eines EU-Parkausweises sind, sowie der Menschen mit Behinderungen, die zu touristischen Zwecken in die einzelnen Mitgliedstaaten einreisen oder sie verlassen. Die Feldforschung umfasste Interviews mit Interessenvertretern (n=10), sechs Online-Umfragen (n=113), vier Fallstudien-Interviews (n=22), eine öffentliche Konsultation (n=3.361) und vier Online-Workshops (n=40).² Rahmen dieser durchgeführte Die Studie Datenerhebung stand vor Herausforderungen, die eine Anpassung der ursprünglichen Datenerhebungsstrategie erforderlich machten. Eine der größten Herausforderungen bei der Hintergrundrecherche war der Mangel an Statistiken und Überwachungsdaten sowohl über die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in der EU, einschließlich derjenigen, die zu touristischen Zwecken reisen, als auch über die Anzahl und Art der Vorzugsbedingungen für Menschen mit Behinderungen in den

² Die Angaben in Klammern hinter einigen Datenerhebungsinstrumenten geben die jeweilige Anzahl der Teilnehmer/Befragten an.

¹ Europäische Kommission (2021), Bessere Rechtsetzung: Leitlinien und Toolbox. verfügbar unter: link.

Mitgliedstaaten. Insbesondere teilten nicht alle Mitgliedstaaten zugängliche Daten über die Zahl der Personen mit anerkannten Behinderungen oder derjenigen, die für Vorzugsbedingungen in Frage kommen, mit, obwohl die meisten von ihnen irgendeine Form von nationalen Statistiken über Behinderungen erstellen. Um verlässliche Zahlen zu erhalten, wurden daher in erster Linie Daten über Menschen mit Behinderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten, einschließlich derjenigen, die für Vorzugsbedingungen in Frage kommen, auf der Grundlage von Verwaltungsoder medizinischen Aufzeichnungen ermittelt, die auf der Ebene der Mitgliedstaaten gesammelt wurden, sofern diese verfügbar waren. Diese Informationen wurden mit Erhebungsergebnissen abgeglichen, um einen Überblick über die Mitgliedstaaten zu erhalten, die Menschen mit Behinderungen (mit und ohne Wohnsitz) Vorzugsbedingungen gewähren. Die niedrige Rücklaufquote bei den Online-Umfragen erlaubte jedoch keine systematische Triangulation der Daten. Die in den Online-Workshops gesammelten Beiträge und Informationen halfen, dieses Problem zu lösen. Außerdem waren die verfügbaren Daten über die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die einen EU-Parkausweis besitzen, in den Mitgliedstaaten nicht einheitlich. So erheben einige Mitgliedstaaten Statistiken über die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum ausgestellten Ausweise, während andere die Zahl der im Umlauf befindlichen Ausweise messen. In einigen Fällen verfügen die Mitgliedstaaten nicht über Daten auf nationaler Ebene, sondern nur auf regionaler oder lokaler Ebene. Um die Robustheit und Vergleichbarkeit der Daten zu verbessern, wurden die Informationen, die im Rahmen der auf Ebene der Mitgliedstaaten durchgeführten Sekundärforschung gesammelt wurden, mit den Informationen, die über die Behindertenplattform direkt bei den nationalen Behörden angefordert wurden, abgeglichen, und es wurden nur in sich konsistente Daten verglichen (d. h. die Anzahl der gültigen Karten im Umlauf).

2 Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie

2.1 Problemdefinition

Zwei Probleme wurden identifiziert:

- Wenn Menschen mit Behinderungen in andere Mitgliedstaaten reisen oder diese besuchen, wird ihr Behindertenstatus dort nicht immer anerkannt, insbesondere in Hinblick auf Vorzugsbedingungen, aber auch im Zusammenhang mit Dienstleistungen. Dieses Problem wurde von verschiedenen Kategorien von Interessenvertretern, die im Rahmen der Studie befragt wurden, hervorgehoben. So gaben 46 % der Menschen mit Behinderungen, die an der öffentlichen Konsultation teilnahmen, an, dass ihr Behindertenstatus in den Mitgliedstaaten nicht anerkannt wird. Außerdem gaben die befragten Behörden und Dienstleistungsanbieter an, dass es für Menschen mit Behinderungen schwierig ist, ihren nationalen Behindertenausweis zum Nachweis ihres Behindertenstatus zu verwenden. Daher werden sie beim Zugang zu Dienstleistungen unter Vorzugsbedingungen möglicherweise nicht gleichbehandelt wie Menschen mit Behinderungen aus dem Aufnahmeland. Die Studie fand Hinweise darauf, dass behindertenbezogene Leistungen nicht immer in gleicher Weise sowohl den Einwohnern mit Behinderungen als auch Menschen mit Behinderungen aus anderen Mitgliedstaaten angeboten werden. In den Antworten auf den Aufruf zur Einreichung von Beweismitteln und die öffentliche Konsultation³, die zum Zweck dieser Studie durchgeführt wurden, wurde behauptet, dass Menschen mit Behinderungen Schwierigkeiten Vorzugsbedingungen für die Inanspruchnahme Ausland Dienstleistungen zu erhalten, Unterstützung zu bekommen und generell in den Genuss behindertenbezogener Rechte zu kommen. Auf dieses Problem wiesen 66 % der EU-Bürger, etwa drei Viertel der NGOs und mehr als die Hälfte der Behörden hin; 505 der Befragten waren Menschen mit Behinderungen. Um ihren Behindertenstatus nachzuweisen, werden Menschen mit Behinderungen häufig aufgefordert, medizinische Unterlagen vorzulegen.
- 2. Wenn sie in der EU mit dem Auto unterwegs sind, haben Menschen mit Behinderungen Schwierigkeiten, ihren EU-Parkausweis zu benutzen. Wie die im Rahmen der Studie befragten Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschen mit Behinderungen feststellten, führen die nationalen Unterschiede in Bezug auf die Gestaltung und Funktionsweise des EU-Parkausweises bei Menschen mit Behinderungen zu Unsicherheiten

³ Europäische Kommission (2022), Aufruf zur Einreichung von Beweismitteln für eine Folgenabschätzung. Verfügbar unter: <u>link.</u>

darüber, wie sie ihren Parkausweis nutzen können, in welchem Bereich sie sich auf Reisen bewegen und parken können und wie sie sicher sein können, dass sie alle Verkehrsregeln außerhalb ihrer Wohngemeinde einhalten. Dieses Problem wurde von den Teilnehmern an der öffentlichen Konsultation angesprochen, insbesondere von 60 % der EU-Bürger, fast zwei Drittel der zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Hälfte der Behörden; 487 der Befragten waren Menschen mit Behinderungen. Außerdem wurden von 2018 bis 2022 rund 260 Beschwerden auf der SOLVIT-Plattform eingereicht, die sich auf die mangelnde Transparenz der Informationen über die Rechte, die der Ausweis Menschen mit Behinderungen bei Reisen in andere Mitgliedstaaten gewährt, die eingeschränkte gegenseitige Anerkennung nationaler Parkausweise sowie die Rechtmäßigkeit von Bußgeldern, die auch bei Vorlage des EU-Parkausweises verhängt werden, bezogen. Diese Unsicherheit wiederum führt zu praktischen Schwierigkeiten bei der Ausübung der Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen. Die Tatsache, dass ihr EU-Parkausweis in einem anderen Mitgliedstaat nicht anerkannt wird, dass sie nicht wissen, welche Bedingungen an den Besitz des Ausweises geknüpft sind und wie der EU-Parkausweis von den örtlichen Behörden kontrolliert wird, hält Menschen mit Behinderungen davon ab, den Ausweis im Ausland zu benutzen, und hält sie somit davon ab, mit dem Auto durch die EU zu fahren.

Wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, werden Menschen mit Behinderungen wahrscheinlich weiterhin mit der Unsicherheit konfrontiert sein, ob ihr nationaler Behindertenausweis oder ihre nationale Bescheinigung bei Reisen in der EU akzeptiert wird. Die Auswirkungen des Pilotprojekts EU-Behindertenausweis dürften aufgrund seines freiwilligen Charakters und der begrenzten Zahl der beteiligten Mitgliedstaaten und Sektoren bescheiden sein.⁴ Andererseits ist zu erwarten, dass die Probleme im Zusammenhang mit der Anerkennung des EU-Parkausweises durch die Mitgliedstaaten aufgrund der technischen und digitalen Entwicklungen, die die Unterschiede zwischen den Modellen vergrößern, zunehmen werden.

Darüber hinaus dürfte die zunehmende Alterung der Bevölkerung das Problem noch verschärfen, da Menschen über 65 Jahren häufiger von Behinderungen betroffen sind (derzeit 48,6 % der Menschen in dieser Altersgruppe). Darüber hinaus wird erwartet, dass die Reisetätigkeit der Allgemeinbevölkerung zunehmen wird, wie es bis 2019 vor der Covid-Pandemie der Fall war. Auf der Grundlage von Annahmen darüber, wie sich die Kluft zwischen Menschen mit Behinderungen und der Allgemeinbevölkerung hinsichtlich der Reisebereitschaft entwickeln wird, wurden im Rahmen dieser Studie vier Szenarien entwickelt.⁵ Das Basisszenario geht davon aus, dass der geschätzte Unterschied in der Reisebereitschaft (6,3 Prozentpunkte) zwischen der Allgemeinbevölkerung und Menschen mit Behinderungen konstant bleibt. Das Szenario der zunehmenden Kluft geht davon aus, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Tourismus nicht parallel zu der der Allgemeinbevölkerung wächst. Zwei optimistischere Szenarien gehen von einem minimalen Rückgang oder einer Schließung der Reiselücke aus. Falls die EU jedoch Maßnahmen ergreift, ist das wahrscheinlichste Szenario, dass die geschätzte Kluft zwischen der Reisebeteiligung von Menschen mit Behinderungen und der Allgemeinbevölkerung bestehen bleibt, da die Unsicherheit bezüglich Anerkennung Behindertenausweisen/Zertifikaten bestehen bleibt.

2.2 Die Notwendigkeit von EU-Maßnahmen

Die Analyse des Bedarfs an EU-Maßnahmen im Bereich der Behindertenpolitik wurde nach folgenden Kriterien gegliedert:

_

⁴ Die EU-Pilotinitiative zum Behindertenausweis wurde im Rahmen des Programms Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft 2014-2021 finanziert und im Zeitraum 2016-2018 über acht Pilotprojekte umgesetzt. Sie zielte darauf ab, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und die freiwillige gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus in acht teilnehmenden Mitgliedstaaten zu unterstützen: Belgien, Zypern, Estland, Finnland, Italien, Malta, Rumänien und Slowenien.

⁵ Die Szenarien basieren auf den Informationen, die über die vergangenen Trends in der Reisebereitschaft der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren (Eurostat-Datenbank, TOUR_DEM_TOTOTOT. Verfügbar unter: link) und auf Erhebungs- und Befragungsdaten über Menschen mit Behinderungen in derselben Altersgruppe (Economic Impact and Travel Patterns of Accessible Tourism in Europe - Full Report. Verfügbar unter: link)

- **Die Notwendigkeit von EU-Maßnahmen**: Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Charakter von Reisen sowie mit der Notwendigkeit, die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Vorzugsbedingungen in allen Mitgliedstaaten, auch beim Parken, sicherzustellen. Das Vorhandensein unterschiedlicher nationaler Ansätze/Rahmenregelungen könnte zu einem unausgewogenen Niveau der Rechte und einem ungleichen Schutz für EU-Bürger/Arbeitnehmer in der gesamten EU führen. Sollte die EU nicht eingreifen, würden die derzeitigen Probleme in Bezug auf die begrenzte Akzeptanz von nationalen Behindertenausweisen und EU-Parkausweisen über die EU-Binnengrenzen hinweg bestehen bleiben, ebenso wie die unterschiedliche Behandlung von Menschen mit Behinderungen in den Mitgliedstaaten.
- **Der zusätzliche Nutzen von EU-Maßnahmen**: eine EU-Intervention könnte einen Mehrwert schaffen, indem sie die gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus in der EU erleichtert und damit die Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen sowie ihre Gleichbehandlung beim Zugang zu Dienstleistungen in den Mitgliedstaaten verbessert.
- **Eine mehrfache Rechtsgrundlage,** die darauf abzielt, die Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern, wenn sie in andere Mitgliedstaaten reisen oder diese besuchen, und zwar:
 - Artikel 21(1) Der Zweite Teil des AEUV (Nichtdiskriminierung und Unionsbürgerschaft) legt den Grundsatz der Freizügigkeit fest und bestimmt, dass "Jeder Unionsbürger hat das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vorbehaltlich der in den Verträgen und in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen frei zu bewegen und aufzuhalten"
 - o Artikel 53-62 AEUV betreffen Dienstleistungen, die im Binnenmarkt erbracht werden
 - Artikel 91 AEUV sieht gemeinsame Vorschriften für den internationalen Verkehr aus oder nach dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats oder durch das Hoheitsgebiet eines oder mehrerer Mitgliedstaaten vor.

2.3 Policy Ziele

Auf der Grundlage der Problembewertung wurden in der Studie die folgenden allgemeinen und spezifischen Ziele einer möglichen künftigen EU-Initiative ermittelt:

- **Allgemeines Ziel (GZ)**: Erleichterung der Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen in der EU
- **Spezifisches Ziel (SZ) 1**: Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus bei Reisen oder Besuchen von Menschen mit Behinderungen in anderen Mitgliedstaaten
- **Spezifisches Ziel (SZ) 2**: Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung des EU-Parkausweises für Menschen mit Behinderungen

Es wurde festgestellt, dass diese Ziele mit anderen EU-Policies im Bereich Behinderung, die für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Freizügigkeit in der EU relevant sind, in Einklang stehen: (i) der Europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit, (ii) die Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten ("Freizügigkeitsrichtlinie"), (iii) die Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, (iv) der Beschluss (2010/48/EG) des Rates über den Abschluss, (iv) Beschluss (2010/48/EG) des Rates über den Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Europäische Gemeinschaft, (v) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2022 zur Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen, (vii) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2020 zur Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen nach 2020, (viii) Mitteilung der Kommission "Union der Gleichstellung: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030", Mitteilung der Kommission. Außerdem tragen beide Einzelziele zu den Zielen der sozialen Eingliederung, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei, die in den folgenden Maßnahmen vorgesehen sind: (i) Charta der Grundrechte, (ii) Aktionsplan "Europäische Säule sozialer Rechte", (vi) Ziele für nachhaltige Entwicklung.

2.4 Policy Optionen

Zur Lösung der festgestellten Probleme und zur Erreichung der oben genannten Ziele wurden die folgenden Policy Optionen ausgearbeitet:

- Policy Option 1: Ausgangsszenario
- Politische Optionen zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus in der EU in Bezug auf den Zugang zu Dienstleistungen beim Besuch eines anderen Mitgliedstaates:
 - o A1: Obligatorisches EDC-Modell in allen Mitgliedstaaten für Reise- und/oder Besuchszwecke ausgewählte Sektoren;
 - o A2: Obligatorisches EDC-Modell in allen Mitgliedstaaten für Reise- und/oder Besuchszwecke alle Dienstleistungssektoren des Binnenmarktes.
- Politische Optionen zur Erleichterung der Nutzung und Rechtssicherheit des EU-Parkausweises für Menschen mit Behinderungen:
 - B1: Verbesserter/verstärkter freiwilliger EU-Parkausweis;
 - B2: Obligatorisches EU-Parkausweismodell.

In einem ersten Schritt wurde eine lange Liste spezifischer legislativer und nicht-legislativer Elemente (oder "Unteroptionen") erstellt. Anschließend wurde ein vorläufiges Screening der in der langen Liste enthaltenen Elemente durchgeführt, wobei jedes Element/jede Unteroption im Hinblick auf ihre (potenzielle) Durchführbarkeit und Wirksamkeit geprüft wurde. Die Unteroptionen, die das vorläufige Screening bestanden, wurden auf die Optionen A und B aufgeteilt.

2.5 Analyse der Auswirkungen der Policy Optionen

Für alle Policy Optionen wurde eine detaillierte Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen durchgeführt, die verschiedene Arten von Auswirkungen, einschließlich sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und grundrechtlicher Auswirkungen, sowie die Auswirkungen auf KMU und Wettbewerbsfähigkeit umfasste.

Was die sozialen Auswirkungen betrifft, so wird erwartet, dass sowohl die Optionen A1 als auch A2 die Diskrepanz beim Reisen von Menschen mit Behinderungen im Vergleich zum Basisszenario verringern, bei dem die Diskrepanz beim Reisen von Menschen mit Behinderungen konstant bleiben dürfte (6,3 Prozentpunkte). Es wird jedoch erwartet, dass die Option A2: Obligatorisches EDC-Modell in allen Mitgliedstaaten für Reisen und/oder Besuche - alle Dienstleistungssektoren im Binnenmarkt" zu einer stärkeren Verringerung des Reisegefälles führt (zwischen 2,8 und 4,12 Prozentpunkten) als die Option A1: Obligatorisches EDC-Modell in allen Mitgliedstaaten für Reisen und/oder Besuche - ausgewählte Sektoren" (zwischen 1,32 und 1,94 Prozentpunkten). Außerdem dürfte die Option A2 die Unsicherheit in Bezug auf den Zugang zu Vorzugsbedingungen beseitigen, da alle Vorteile, die derzeit Gebietsansässigen mit Behinderungen gewährt werden, auch Gebietsfremden mit Behinderungen angeboten werden, die in andere Mitgliedstaaten reisen oder diese besuchen. Daher wird erwartet, dass die Policy Option A2 positivere soziale Auswirkungen hat als die Policy Option A1. Schließlich wird die Option B2: Obligatorisches EU-Parkausweismodell" mehr positive soziale Auswirkungen haben als die Option B1: Verbesserter/verstärkter freiwilliger EU-Parkausweis" aufgrund einer größeren Verringerung der Reiselücke (zwischen 0,27 und 0,4 Prozentpunkten) sowie der Beseitigung der Unsicherheit hinsichtlich der Anerkennung des Parkausweises in der EU.

Was die **wirtschaftlichen Auswirkungen** anbelangt, so werden sowohl die Option A1 als auch die Option A2 Kosten für Behörden und Dienstleister verursachen. Diese Kosten werden durch den Mehrwert für den barrierefreien Markttourismus kompensiert, der bei der Option A2 (2,1 bis 3,1 Mrd. EUR) größer sein dürfte als bei der Option A1 (1,32 bis 1,94 Mrd. EUR). Was die Optionen B1 und B2 betrifft, so werden die Kosten für die Aktualisierung des Formats und der Sicherheitsmerkmale der EU-Parkausweise durch eine Verringerung der Kosten für die Durchsetzung der Vorschriften ausgeglichen (die bei der Option B2 höher sein dürften als bei der Option B1), die nicht genau beziffert werden kann, da sie hauptsächlich von der Zeitersparnis im Zusammenhang mit den einheitlichen Sicherheitsmerkmalen der EU-Parkausweise abhängen. Sie werden auch durch einen allgemeinen Anstieg der Wertschöpfung auf dem Markt für barrierefreien Tourismus kompensiert (zwischen 0,2 Mrd. EUR und 0,3 Mrd. EUR bei Option B2, vernachlässigbar bei Option B1).

In Bezug auf die **digitalen Auswirkungen** werden die vier Policy Optionen im Vergleich zum Basisszenario mehr positive Auswirkungen haben, auch wenn sie sich auf die Verbesserung der digitalen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und die verstärkte Digitalisierung der Behörden in den Mitgliedstaaten beschränken.

Was die **Umweltauswirkungen** anbelangt, so haben die vier Optionen vernachlässigbare Auswirkungen auf den ökologischen Fußabdruck (schätzungsweise 200 bis 640 Tonnen CO2-Äquivalent für die Optionen A1 und A2) sowie auf die Zunahme der Autofahrten der Inhaber von EU-Parkausweisen und die verstärkte Herstellung neuer EU-Parkausweise, um die alten zu ersetzen (Optionen B1 und B2).

Was die **Grundrechte** betrifft, so werden sich die vier Optionen positiv auf die Nichtdiskriminierung, die Integration und die Freizügigkeit auswirken.

Schließlich dürften die vier Policy Optionen keine signifikanten Auswirkungen auf **die KMU und die Wettbewerbsfähigkeit** haben.

2.6 Rangfolge und Vergleich der Auswirkungen der Optionen und Festlegung der bevorzugten Option

Um die Leistung der Policy Optionen im Vergleich zum Basisszenario zu bewerten und zu vergleichen, wurde eine Multikriterienanalyse in voller Übereinstimmung mit den Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung durchgeführt.⁶ Zu diesem Zweck wurde die Leistung jeder Policy Option im Hinblick auf die drei Bewertungskriterien Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz beurteilt. Diese Kriterien wurden in Bezug auf jedes der Einzelziele bewertet. Die Optionen A2 und B2 erweisen sich im Hinblick auf die Erreichung der Einzelziele als wirksamer und effizienter, insbesondere aufgrund der größeren Auswirkungen in Bezug auf die Verringerung der Diskrepanz beim Reisen und des Mehrwerts auf dem Markt für barrierefreien Tourismus. Daher sind die Optionen A2 und B2 die bevorzugten Policy Optionen. Beide Optionen würden sich positiv auf die Gesellschaft und die Wirtschaft auswirken, vor allem durch eine höhere Reisebereitschaft von Menschen mit Behinderungen und ihre stärkere Beteiligung am Tourismus. Durch die Beseitigung von Hindernissen für die volle Anerkennung ihres Behindertenstatus bei Reisen in andere Mitgliedstaaten oder bei Besuchen in anderen Mitgliedstaaten würden beide Optionen zu einer stärkeren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zu einer besseren persönlichen und sozialen Entwicklung führen. Insgesamt würden die beiden Optionen A2 und B2 einen potenziellen Nettonutzen von 1,56 Mrd. EUR bzw. 0,056 Mrd. EUR bringen, wenn man die untere Grenze der geschätzten Auswirkungen auf den Mehrwert berücksichtigt

6

⁶ Europäische Kommission (2021), Bessere Rechtsetzung: Leitlinien und Toolbox. Werkzeug #62. Verfügbar unter: link.

Study supporting the Impact assessment of an EU initiative introducing the European Disability Card



